Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postscheck-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger — **Wochenblatt**

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — Erscheint an jedem Werktag — — —
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; bei Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in Rpf: Die 41 mm breite Zeile (Mosse's Zeilenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Rpf, in der Amtshauptmannschaft Kamenz 8 Rpf; amtlich 1 mm 30 Rpf und 24 Rpf; Reklame 25 Rpf. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 — Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) — Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 67 || **Mittwoch, den 20. März 1929** || **81. Jahrgang**

Das Wichtigste

In der Nähe von Marseille stieß der Schnellzug Marseille—Paris mit dem Schnellzug aus Avignon zusammen, wobei fünf Personen verletzt wurden.

Wie aus Moskau gemeldet wird, ist der aus Jekatarinenburg kommende Personenzug auf der Station Kustanai infolge falscher Weichenstellung entgleist. Neun Fahrgäste wurden lebensgefährlich verletzt. Mehrere Wagen wurden zertrümmert.

Nach Meldungen aus Aleppo ist der Führer der syrischen Nationalisten, Henano, von der französischen Polizei verhaftet worden. Auch in verschiedenen anderen Städten Syriens wurden Verhaftungen vorgenommen und Propagandaschriften der syrischen Nationalisten gegen Frankreich beschlagnahmt.

Oertliche und sächsische Angelegenheiten

— (Geschäftsstenographen-Prüfung.) Die Handelskammer zu Zittau teilt mit, daß das bei ihr bestehende Prüfungsamt für Kurzschrift am Sonntag, 17. März 1929 in den Räumen der Handelsschule zu Bautzen eine Geschäftsstenographenprüfung abgehalten hat. Zu dieser Prüfung haben sich insgesamt 12 Personen gemeldet. Von diesen Prüflingen haben 5 die Prüfung bestanden. Es sind dies in der Abteilung 150 Silben: Gertrud Preibisch, Ilse Walther, Ilse Oldenburg, Dora Arthelm, sämtlich in Bautzen, in der Abteilung 180 Silben: Willy Hanßke, Neugersdorf. 9 Prüflinge verwandten die Reichskurzschrift und 3 Prüflinge das System Gabelsberger.

— (Studienreisen für Kaufleute.) Der Kaufmann von heute darf nicht in seinem Schreibtischsessel sitzen bleiben. Er muß Reisen unternehmen, die ihm Land und Leute zeigen. Dasselbe gilt für die Kaufmannsgehilfen, die auf diese Weise ihren Urlaub praktisch ausnutzen. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband veranstaltet im Jahre 1929 eine große Anzahl preiswerter Studien- und Erholungsreisen. Von den nach dem Ausland führenden Reisen sind besonders zu erwähnen die Fahrten nach Griechenland, durch die Alpenwelt der Schweiz, nach Dänemark, dem Nordkap, Finnland, nach Belgien, Frankreich, Holland und England, Italien und Dalmatien. Ins volksdeutsche Ausland führen Reisen nach Oesterreich und Wien, Kärnten, Steiermark und nach Südtirol. Innerhalb Deutschlands sind Reisen vorgesehen nach dem Schwarzwald, an den Rhein, die Wasserkante, ins Ruhrgebiet, durch den Harz, Thüringen, Ostpreußen, Pfalz und Saar und nach dem Riesengebirge. Die Kostenbeiträge sind niedrig gehalten. Das reich bebilderte Reiseheft ist zum Preise von 30 Pfennig bei der Geschäftsstelle des D.H.V. erhältlich.

— (Besteht eine Verpflichtung des Arbeitgebers, dem gekündigten Arbeitnehmer ein vorläufiges Zeugnis auszustellen?) Zu dieser Frage wurde bereits über ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Bremen berichtet, das die Frage bejaht hat. Nunmehr hat auch des Landesarbeitsgericht Berlin zu der Frage Stellung genommen und ebenfalls das Recht des Arbeitnehmers auf Ausstellung eines Zwischenzeugnisses anerkannt. In der Begründung wird ausgeführt, daß sich ein Anspruch des gekündigten Arbeitnehmers, schon vom Zeitpunkt der Kündigung an ein Zeugnis zu erhalten, aus den gesetzlichen Bestimmungen nicht ergäbe. Auch nach dem hier anzuwendenden § 113 der Gewerbeordnung bestehe kein Recht des Arbeitnehmers, vor seinem Austritt aus der Beschäftigung die Ausstellung eines Zeugnisses zu verlangen. § 692 des Bürgerlichen Gesetzbuches könne ebenfalls keine Grundlage für die Forderung eines Zeugnisses bereits vor dem Abgang bilden und § 226 BGB könne deswegen hier nicht in Frage kommen, weil er nur unter den dort gegebenen Voraussetzungen die Ausübung eines Rechts verbietet, von einem Unterlassen aber nicht die Rede ist. Alles dies käme also nicht in Betracht. Dagegen gehe die Ansicht der Beisitzer der Kammer dahin, daß durch den allgemeinen Brauch, dem Arbeitnehmer bereits nach der Kündigung, also vor dem endgültigen Verlassen der Stellung, ein vorläufiges Zeugnis zu erteilen, eine Rechtsauffassung und Rechtsüberzeugung entstanden sei, daß dem Arbeitnehmer ein Rechtsanspruch auf die Ausstellung dieses Zwischenzeugnisses zustehe. Es handele sich hier um ein Gewohnheitsrecht des Arbeitnehmers. Die Uebung, so zu verfahren, sei aus der Erwägung und dem Wunsche entstanden, dem Arbeitnehmer die Erlangung einer neuen Stelle nach Möglich-

Die Sachverständigen vor der Entscheidung

Die Aussprache über die deutschen Jahresleistungen hat begonnen

Eine warnende englische Stimme: Die Welt vor der schwersten, je gesehenen Finanzkrise

Die Verhandlungen der Pariser Tributkonferenz über die Höhe der zukünftigen deutschen Jahresleistungen haben am Montag sozusagen offiziell begonnen, insofern, als der amerikanische Hauptdelegierte Owen Young den Gouverneur der Bank von Frankreich, Moreau, zu einer Aussprache empfing, die sich auf die französischen Reparationsansprüche bezog. Der Vorsitzende der Tributkonferenz, Young, wird dann auch in dieser Woche die Führer der übrigen alliierten Delegationen empfangen, um ihre Forderungen kennenzulernen. Die Gesamtrechnung gedenkt Young dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht nach dessen Rückkehr von Berlin vorzulegen.

Nach der Vollsitzung der Tributkonferenz am Mittwoch will die Konferenz der Sachverständigen nicht vor Montag eine neue Vollsitzung abhalten, weil Dr. Schacht zwecks Teilnahme an einer Sitzung des Verwaltungsrates der Reichsbank Paris am Wochenende verlassen muß.

Englisch-französische Meinungsverschiedenheiten.

Die französischen und englischen Hoffnungen auf das Ergebnis der Pariser Konferenz gehen recht weit auseinander. Frankreich steuert darauf hin, bei der Festsetzung der Reparationsendsumme keineswegs davon abzugehen, daß ihm für den Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Gebiete ein Vorrecht auf die deutschen Reparationsleistungen eingeräumt wird. Die französischen Forderungen laufen im wesentlichen auf zwei Punkte hinaus: 1. daß

eine Milliarde Mark der deutschen Jahreszahlungen für einen Zeitraum von 37 Jahren ausschließlich für die verwüsteten Gebiete Frankreichs, Belgiens und Südslawiens

verwendet werden sollen, 2. daß der Teil der deutschen Jahresrate, an den das britische Weltreich keinen Anteil hätte, kein Vorrecht vor dem andern Teil der deutschen Leistung genießen solle.

Danach würde der englische Anteil nur auf den für den Schuldendienst an die Vereinigten Staaten bestimmten Teil der Tributzahlungen beschränkt bleiben. England ist über diese Forderungen Frankreichs wenig erbaut. Vor allen Dingen wollen die Engländer nicht einsehen, weshalb sie an der Kommerzialisierung des von Frankreich beanspruchten Vorzugsteils beteiligt sein sollen, ohne selbst davon einen Pfennig zu erhalten.

Uebrigens ist Parker Gilbert, der Generalagent der Reparationszahlungen, von Berlin kommend in Paris eingetroffen.

Eine warnende englische Stimme

Die Welt vor der schwersten, je gesehenen Finanzkrise

London, 19. März. Sir Georg Paish, einer der angesehensten und ernsthaftesten englischen Wirtschaftstheoretiker, der lange vor und namentlich kurz nach Beginn des Weltkrieges der englischen Regierung ausgezeichnete Dienste auf finanzpolitischem Gebiet geleistet hat, machte am Dienstag auf der nationalen Freihandelstagung in Manchester eine aufsehenerregende Feststellung. Er erklärte, die Welt stehe vor der schwersten Finanzkrise, die sie je gesehen habe. Wir brauchten, so führt Paish u. a. aus, nüchterne Geschäftsmänner, die sich mit der Lage auseinandersetzen könnten und nicht Politiker, die die Welt in die Schwierigkeiten hineingebracht hätten. Die Lage lasse sich mit den Worten zusammenfassen: „Iß, trink und sei guten Mutes, denn morgen sind wir tot." Wenn die ehemaligen Feindstaaten nicht kaufen könnten, dann könnten die anderen Nationen auch nichts verkaufen. Er erkläre mit Absicht und mit Nachdruck, daß es eine unsinnige Politik sei, die ehemaligen Feindstaaten in einem Zustand der Armut zu erhalten, da die Wirkung auf die alliierten Länder selbst katastrophal sein werde.

Der Landesverrat vor dem Strafrechtsausschuß.

Der Strafrechtsausschuß des Reichstages behandelte den Abschnitt über den Landesverrat. Der Bericht wurde von Dr. Bell (Ztr.) erstattet. Er wies auf das starke Interesse hin, das gerade dieser Abschnitt in der Oeffentlichkeit gefunden habe. Er betonte, daß die Zahl der Landesverratsprozesse in der Nachkriegszeit gestiegen sei. Dem Strafgesetzbuch müsse man neue zeitverhältnisse zugrunde legen. Diesem Grundgedanken trage die neue Vorlage Rechnung. Dr. Bell erwähnte dann die ausländische Gesetzgebung und Rechtsprechung und die Schärfe, mit der der Landesverrat im Auslande in seinen verschiedenen Unterarten und Verzweigungen getroffen werde.

Es solle gegenüber der Reichstagsvorlage im Gegensatz zum Entwurf und zum geltenden Recht für die zukünftige Gesetzgebung darauf verzichtet werden, mit dem Begriff des Landesverrats im Verhältnis des Reiches zu den Ländern oder der Länder untereinander strafrechtlich vorzugehen.

Die Reichstagsvorlage bedrohe denjenigen mit Zuchthaus,

der Staatsgeheimnisse „an einen anderen" gelangen läßt und dadurch das Wohl des Reiches oder des Landes gefährdet.

Die landesverräterische Fälschung behandele § 94. Es ergebe sich aus der besonderen Staatsgefährlichkeit solcher Treibereien, daß Fälschungen von Staatsgeheimnissen eine besonders strenge Strafe erheischten. Die §§ 95, „Herbeiführung einer Kriegsgefahr, Waffenhilfe, Begünstigung des Feindes, und 96, der die Nichterfüllung von Verträgen über Kriegsbedürfnisse unter Strafe stellt, entsprechen im wesentlichen alten Bestimmungen. Beim § 97, „Bandenkrieg", sprach der Redner die Hoffnung aus, daß eine praktische Anwendung der neuen Vorschrift uns erspart bleiben möge.

Als einer der Antragsteller kam zunächst Abgeordneter Hergt (Dnat.) zu Wort. Er meinte, beim Reichsgericht sei von Urteil zu Urteil eine stärkere Klärung der Begriffe Landesverrat herausgearbeitet worden. Der Staat müsse in jeder Beziehung geschützt werden. Deshalb sei für die Deutschnationalen der Landesverrat eine Kardinalfrage.

An der Debatte beteiligte sich auch der

Reichsjustizminister Koch-Weser,

indem er für den Entwurf eintrat. Er meinte u. a., in der sogenannten Lex Anspach wolle die neue Vorlage insbesondere auf die Strafbarkeit der Veröffentlichung falscher Nachrichten verzichten, weil man sonst zu unmöglichen Einschränkungen der Pressefreiheit kommt.

Polnische Probemobilmachung auch gegen Litauen.

Kowno. Die litauische Zeitung „Lituvos Aidas" knüpft an die auch von der deutschen Presse gebrachten Meldungen über Probemobilmachungen im polnischen Bezirk an und führt dazu u. a. aus: Solche Mobilmachungen hätten nicht nur an der deutschen, sondern auch an der litauischen Hoheitsgrenze stattgefunden. Es handele sich um einen Probealarm der Reservisten aller Truppengattungen. Die polnischen Behörden hätten versucht, diese Probemobilmachung geheimzuhalten.

Fackelzug zu Ehren des Großadmirals v. Tirpitz.

Anläßlich des 80. Geburtstages des Großadmirals von Tirpitz fand in Feldafing, dem bayerischen Wohnsitz des Jubilars, ein Fackelzug statt, an dem die Marinevereinigungen des süddeutschen Verbandes, darunter die Gruppe Hipper, die U-Bootskameradschaft, der Marineoffiziers-Bund, der Stahlhelm, Nationalsozialisten, Studentenverbindungen, Angehörige des Bundes Oberland usw. teilnahmen. Insgesamt waren über 1500 Teilnehmer mit Fackeln erschienen. Kapitän Teichmann hielt eine Ansprache, in der er der Verdienste des Großadmirals gedachte. Tirpitz habe die Seewaffe geschmiedet; aber das Schwert sei in einem anderen Sinne gebraucht worden, als der Schmied es gewollt habe. Der Großadmiral dankte in bewegten Worten und begrüßte die alte Flagge. Er sprach den Wunsch aus, jeder solle an seinem Platze für die Wiedererstarkung Deutschlands mitwirken.

Aus allen Teilen des Landes sind zahlreiche Glückwünsche an den Jubilar eingegangen. So hat der Herr Reichspräsident dem Großadmiral von Tirpitz in einem persönlichen Handschreiben herzliche Glückwünsche übermittelt. Auch der Reichswehrminister hat dem Großadmiral seine Glückwünsche ausgesprochen.

Dr. Hugenberg hat anläßlich des 80. Geburtstages an den Ehrenvorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei, Großadmiral von Tirpitz, folgendes Glückwunschtelegramm gerichtet: „Ew. Exzellenz spreche ich im eigenen und im Namen der Deutschnationalen Volkspartei die allerherzlichsten Glückwünsche zum heutigen Tage aus und verbinde damit den Wunsch, Ew. Exzellenz noch lange Jahre in gleicher Frische unter uns als Berater und Förderer unserer Ideen zu sehen zum Nutzen unseres Vaterlandes. Ew. Exzellenz aufopfernde Lebensarbeit wird der Geschichte angehören."

SLUB
Wir führen Wissen.